VLOG Standard Anhang 3	Musterlieferschein für Anlieferung am Schlachthof (Lieferschein und Standarderklärung nach Anlage 7)	Version: 01.09.20 Verpflichtend ab: 01.01.21

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren

Balis-/VVVO-Nr.: Name:

Straße: PLZ/Ort:

Telefon: Fax: Lieferdatum:

Nr.	Tierart/Gattung	Ohrmarke	Geburtsdatum	„ohne Gentechnik"-Umstellungsdatum	VLOG-konform*
1					☐ Ja ☐ Nein
2					☐ Ja ☐ Nein
3					☐ Ja ☐ Nein
4					☐ Ja ☐ Nein
5					☐ Ja ☐ Nein

Anzahl der zu schlachtenden Tiere gesamt:

* Für die Einstufung als „VLOG-konform" muss jedes Einzeltier die Anforderungen der „Ohne-Gentechnik"-Fütterung für einen vorgegebenen Zeitraum vor der Schlachtung erfüllen. Bei Schweinen sind das vier Monate, bei Rindern zwölf Monate und auf jeden Fall mindestens drei Viertel des Lebens. Zur Berechnung bei Rindern kann nachstehende Formel genutzt werden:

$$\frac{Anzahl\ Tage\ \text{Ohne Gentechnik} - Fütterung\ (Umstellungsdatum\ bei\ Lieferdatum)}{Anzahl\ Tage\ gesamt\ (Geburtsdatum\ bis\ Lieferdatum)} \times 100 < 75\%\ konform$$

Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung - Tier-LMHV)

Anlage 7 (zu § 10 Absatz 2) Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

   1a. Bei Schweine-haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen ☐ Ja ☐ Nein
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden

   ☐ keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel

   ☐ Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel

   Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).
4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen:
5. Name und Anschrift des normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Ort Datum Unterschrift Landwirt